



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Postfach 76 01 06, D - 22051 Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek
Vorsitzender der Bezirksversammlung
Herr Philip Buse
über Geschäftsstelle der Bezirksversammlung Wandsbek
Schloßstraße 60
22041 Hamburg

nachrichtl.: Herr Bezirksamtsleiter
Thomas Ritzenhoff

Staatsrätin
Petra Lotzkat

Hamburger Straße 47
D - 22083 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 63 – 2550/51
E-Mail Petra.Lotzkat@soziales.hamburg.de

Hamburg, den 25. Oktober 2024

Information über die geplante Kapazitätsergänzung um drei Zelte am Standort Stapelfelder Straße 7 im Stadtteil Rahlstedt, im Bezirk Wandsbek

Sehr geehrter Herr Buse,

die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration möchte die Bezirksversammlung auf diesem Wege über die Planungen der Sozialbehörde informieren, zur Schaffung von dringend erforderlichen Notkapazitäten zur Unterbringung Asyl- und/oder Schutzsuchender sowie Wohnungsloser, an dem bestehenden Standort Stapelfelder Straße 7 eine Kapazitätsergänzung um drei Zelte für maximal 30 Notplätze zu errichten.

Die Zugänge von Asyl- und/oder Schutzsuchenden bewegen sich weiterhin auf hohem Niveau. Aufgrund des anhaltenden Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine sowie weiterer ungelöster Krisen und Konflikte in den Herkunftsländern wird davon ausgegangen, dass weiterhin Menschen in Deutschland und Hamburg Schutz suchen und die Unterbringungsbedarfe weiterhin steigen. Dies macht, auch vor dem Hintergrund unvermeidbarer Schließungen, u. a. die Verlängerung der Laufzeiten, die Errichtung weiterer Unterkünfte und die Erweiterung bestehender Unterkünfte zur Schaffung der notwendigen Kapazitäten dringend erforderlich. Dazu gehört auch noch immer die Errichtung von Notfallkapazitäten in Hallen und Zelten.

Die regulären Unterbringungsmöglichkeiten in Unterkünften sind mit 97,8 % (Stand 22.10.2024) nahezu erschöpft. Aus diesem Grund wurden geeignete bestehende Unterkünfte identifiziert, an denen es baulich möglich ist, zusätzliche Zelte sowie dafür erforderliche Container zur Verstärkung der Versorgungs- und Aufenthaltsstrukturen aufzustellen.

Die Plätze helfen insbesondere in der bevorstehenden Herbst- und Wintersaison, Notplätze für den Fall vorzuhalten, dass die Kapazitäten in festen Unterkünften nicht mehr ausreichend sind und dennoch Menschen mit einem Unterbringungsbedarf Schutz vor Obdachlosigkeit, Nässe und Kälte anbieten zu können. Die Ergänzung der Kapazitäten der bestehenden Unterkunft um eine Notkapazität ist insoweit ein unverzichtbarer Teil bei der Schaffung von Kapazitäten zur Vermeidung von Obdachlosigkeit.

Konkret sieht die Planung vor, im nord-/östlichen Bereich des Grundstückes drei wintertaugliche, beheizbare Zelte mit festem Boden mit einer Kapazität von jeweils bis zu zehn Plätzen zu errichten. Die Zelte werden durch zwei Sanitärcontainer, zwei Küchencontainer zur Selbstverpflegung und einem Doppelcontainer als Aufenthalts- und Speiseraum ergänzt.

Aufgrund der besonderen Dringlichkeit der Ergänzung der Kapazitäten im Zusammenhang mit der oben geschilderten Situation und des Umstandes, dass es sich hier um Notkapazitäten handelt, wird die Maßnahme im Rahmen der Gefahrenabwehr nach dem Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (§ 3 SOG) umgesetzt. Die Absicht und die bevorstehenden Maßnahmen sowie die damit verbundenen betrieblichen Überlegungen im Fall der Inbetriebnahme und Belegung wurden mit dem Bezirksamt im Vorwege besprochen.

Die Plätze dieser vorbeugenden Kapazitätsergänzung werden nur im äußersten Notfall in Anspruch genommen und belegt. Das Bezirksamt wird so früh wie möglich über eine Belegung informiert. Die Belegung der Plätze orientiert sich an den künftig entstehenden Bedarfen im Rahmen der weiteren Lageentwicklung, erfolgt vorzugsweise jedoch mit Einzelpersonen und ggf. kinderlosen Paaren. Insofern kommen sowohl Asylsuchende als auch Schutzsuchende aus der Ukraine, aber auch von Obdachlosigkeit bedrohte Menschen in Betracht. Sofern die Plätze in Anspruch genommen werden müssen, soll so bald wie möglich ein Umzug auf freiwerdende Plätze in festen und besseren Unterkünften erfolgen und der Aufenthalt in den Zelten somit so kurz wie möglich gestaltet werden.

Bei einer Belegung der Plätze wird das Betreiberpersonal im Unterkunfts- und Sozialmanagement entsprechend verstärkt werden, um die damit verbundenen betrieblichen und sozialen Herausforderungen am Standort adäquat zu begleiten. Zudem wird individuell über die Notwendigkeit des Einsatzes eines Sicherheitsdienstes entschieden.

Die Ergänzung der Kapazitäten befindet sich noch in der nicht abgeschlossenen Planungsphase, daher können sich die aktuellen Entwürfe noch leicht verändern. Nach aktueller Zeitplanung wird vor Ort mit einem Beginn der Baumaßnahmen in rund vier Wochen und einer Betriebsfähigkeit ab Januar 2025 gerechnet.

Die Zelte verbleiben auch bei einer Nichtinanspruchnahme der Plätze im kommenden Herbst und Winter bis zum Ende der Laufzeit des Standortes als Reserve.

Ich bitte für diese Maßnahme um Ihre uneingeschränkte Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Lotzkat
Staatsrätin

Anlagen

1. Lageplan
2. Stellplan

1. Lageplan



